

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------|------------|------------|
| Kulturausschuss | 02.11.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Betroffene Produktgruppe

11.04.06 Stadtbibliothek

11.04.08 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.04.06 und 11.04.08 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 694 - 696 und 711 - 712).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.04.06 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe eines korrigierten Ansatzes von 610.451 € (s. auch Nr. 6) und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.746.178 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 701 - 702)
 - 11.04.08 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 43.572 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe eines korrigierten Ansatzes (Übertrag der Fördersumme für die Heimatvereine s. Begründung) von 1.531.056 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 714 - 715)

wird zugestimmt.
3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen
 - 11.04.06 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 108.435 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 396.274 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 703 - 708)
 - 11.04.08 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 716 - 717)

wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.06 für den Haushaltsplan 2017

wird zugestimmt (s. Band II, S. 709 - 710).

5. Dem **Stellenplan 2017** für das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 für die Produktgruppe 11.04.06 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. Für die Produktgruppe 11.04.08 wird der Einrichtung einer weiteren Stelle Sachbearbeiter Archiv, Umfang 1,0, Bewertung A11, zugestimmt. Der Personalaufwand wird entsprechend um 60.000 € erhöht.
6. Die **Konsolidierungsmaßnahmen** Nr. 90 bis 92 des Amtes Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek werden wie folgt angepasst.

| Nr. | Beschreibung der Maßnahme | Vorgesehene Mehrerträge | Mehrertrag neu |
|-----|------------------------------------|-------------------------|----------------|
| 90 | Internetausweis gebührenpflichtig | 8.315 Euro | 0,00 Euro |
| 91 | Kulanztage reduzieren (neu: 1 Tag) | 12.000 Euro | 3.000 Euro |
| 92 | Erhöhung der Versäumnisgebühr | 13.500 Euro | 5.000 Euro |

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.06

Teilergebnisplan (S. 701 – 702)

Zeilen 4 und 10 (Veränderungen infolge der Anpassung von Konsolidierungsmaßnahmen):

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Produktgruppe 11.04.06 (Zeile 4) ist im Jahr 2017 und in den Folgejahren um 25.815 € zu reduzieren, da die HSK-Maßnahmen 90 (Internetausweis gebührenpflichtig), 91 (Kulanztage reduzieren (neu: 1 Tag)) und 92 (Erhöhung der Versäumnisgebühr) nach aktuellen Erkenntnissen nicht die erwarteten Erträge erbringen werden.

Die im Jahr 2016 neu eingeführte Gebührenpflicht des Internetausweises (HSK Maßnahme 90) steht den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich eines politisch gewollten freien WLAN-Angebotes in Städten und Gemeinden deutlich entgegen. Diese Jahresgebühr von 5 € ist nicht zeitgemäß sowie informations- und bildungspolitisch schädlich. Der Kulturausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 21.09.2016 gegen die weitere Erhebung dieser Gebühr ausgesprochen.

Hinsichtlich der HSK-Maßnahmen 91 und 92 zeichnet sich hier ein bundesweit rückläufiger Ausleittrend in den öffentlichen Bibliotheken auch in der Stadtbibliothek Bielefeld ab. Dieser beeinflusst die Erwartung der Einnahmen „Reduzierung der Kulanztage“ und „Erhöhung der Versäumnisgebühr“ negativ.

Im Ergebnis ist der Ansatz der ordentlichen Erträge 2017 und der Folgejahre (Zeile 10) in Höhe von 636.266 € um 25.815 € auf 610.451€ zu korrigieren.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Die Reduzierung der Personalaufwendungen resultiert aus den Stelleneinsparungen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus dem beabsichtigten Vorhaben, die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek am Neumarkt zu erweitern.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.08:

Teilergebnisplan (S. 714 – 715)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Ab 2017 ist ein jährlicher Mehrbedarf von ca. 20.000 € für die Beteiligung am Digitalen Archiv NRW für die Archivierung von elektronischen Akten berücksichtigt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die bislang vom Kulturamt wahrgenommene Aufgabe der Förderung der Heimatvereine wird wegen der inhaltlichen Nähe des Instituts zu den Vereinen auf das Stadtarchiv übertragen. Die Fördermittel von 5.651 € entfallen beim Kulturamt (Produktgruppe 11.04.02) und sind beim Stadtarchiv in der Produktgruppe 11.04.08 ab dem Jahr 2017 in unveränderter Höhe als Transferaufwendungen einzustellen, deshalb erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) von 1.525.405 € auf 1.531.056 €.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Das Stadtarchiv ist derzeit mit einer Vollzeitstelle im gehobenen Archivdienst im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich unterversorgt, zugleich nehmen die Aufgaben der Archive sowohl aufgrund der intensivierten Elektronifizierung der Verwaltung als auch wegen modernen Besuchererwartungen an digitalen Inhalten für Recherche und Ansicht historischer Dokumente rasant zu.

Mit der Übernahme und Langzeitarchivierung von „born digitals“ (elektronisch erzeugte und geführte Dokumente aus dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Vorsystemen zur elektronischen Vorgangs- und Datenbearbeitung) stehen die Archive vor einer neuen, zusätzlichen Pflichtaufgabe. Das Land und die Kommunen NRW haben für diese elektronische Langzeitarchivierung eine Plattform „DA NRW“ (Digitales Archiv NRW) entwickelt, die im September 2015 produktiv gegangen ist und über Leistungsvereinbarungen von den Kommunen (jährliche Basiskosten ca. 20.000 €) genutzt werden sollte, da Eigenentwicklungen angesichts der Komplexität der Aufgabe (Integrität, Authentizität etc.) nicht möglich sind. Diese Plattform ermöglicht die Langzeitverfügbarkeit von Verwaltungsinformationen, die ausschließlich digital vorliegen und aus den verschiedensten Fachanwendungen der Organisationseinheiten (z. B. Einwohnermeldedaten, Personenstandsregister, Gewerberegister, Kataster) hervorgehen. Die proaktive Beobachtung der Implementierung und Veränderung von Fachanwendungen samt notwendiger regelmäßiger Kontaktpflege mit den Fachämtern, das Bewerten elektronischer Daten auf Archiwürdigkeit, das Einspielen und die Pflege dieser Daten erfordern einen zusätzlichen Aufwand, der mit dem vorhandenen Personal nicht qualifiziert bearbeitet werden kann.

Darüber hinaus fällt der neuen Stelle das – bislang eher randständig bearbeitete und damit vernachlässigte – Aufgabenfeld „Digitalisierung“ (hier: made digitals“) zu mit

- der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für analoges Archivgut (Pergament, Papier, Fotos etc.), das aus

- o konservatorischen Erwägungen zu scannen ist oder aus
- o Gründen neuer Kundenerwartungen, die (vgl. E-Books) inzwischen auch im archivischen Bereich digital und weltweit verfügbare Inhalte fordern, wofür die Infrastruktur angelegt ist (archive.nrw.de; Deutsche Digitale Bibliothek, Portal D etc.)

- Einrichtung und Pflege einer geeigneten Speicherarchitektur in Absprache mit dem IBB bzw. Nachfolger

- Vorbereitung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Vergaben an externe Digitalisierungsanbieter

- online-Schaltung von Archivdaten (Findbüchern) und Einspeisung in Archivportale.

Aufgrund der bestehenden Unterversorgung bei gleichzeitiger Zunahme des Aufgabenvolumens ist die Einrichtung einer zusätzlichen neuen Vollzeitstelle gehobener Archivdienst (A 11) notwendig. Das Stellenprofil und die Arbeitsmarktsituation (wenige Bewerber – viele Stellenangebote) sprechen gegen eine überplanmäßige und befristete Ausschreibung. Diese neue Stelle ist durch Stelleneinsparungen nicht gedeckt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter